

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1879

# Motion Jürg Messmer, SVP-Fraktion, betreffend Streichung der Buspassreduktionen für Schulkinder; Änderung des Beschlusses Nr. 702 vom 8. September 1987

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. April 2006

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Januar 2006 reichte Jürg Messmer im Namen der SVP-Fraktion folgende Motion ein:

**„Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Streichung des Unterstützungsbeitrages an die Buspässe rückgängig zu machen und die 1/3 Reduktion für Schüler wieder zu gewähren.“**

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 31. Januar 2006 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag.

Wir erstatten Ihnen den nachfolgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Schulweg
3. Haltung des Stadtrates
4. Möglichkeit eines vereinfachten Handlings der Buspass-Vergünstigung
5. Anpassung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Nr. 702 vom 8. Sept. 1987
6. Antrag

## 1. Ausgangslage

Im Jahre 1984 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die verbilligte Abgabe von Abonnements an Schülerinnen und Schüler. Die Bezugsberechtigung der damaligen Streckenabonnemente (Serie 20) beschränkte sich ursprünglich auf die Oberstufenschülerinnen und -schüler. Voraussetzung für den verbilligten Bezug des Busabonnements war eine Mindestwohndistanz zum Schulhaus von 1 Kilometer. Seinerzeit profitierten rund 400 Schülerinnen und Schüler von der Verbilligung. Die Vergünstigung betrug 25 %.

In der Praxis zeigte sich schnell, dass dadurch ungerechtfertigte Unterschiede gegenüber Schülerinnen und Schülern anderer Schulen entstanden. Mit der Tarifreform führten die Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB)/Zugerbergbahn (ZBB) ab 1. Juni 1987 anstelle des bisherigen Streckenabonnements den Buspass mit unbeschränkten Fahrmöglichkeiten ein. Diese Neuerung sowie zwei politische Vorstösse waren damals ausschlaggebend für eine Neuausrichtung bei der Abgabe von verbilligten Busbilletten. Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 702 vom 8. September 1987 wurde den schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern des 1. - 9. Schuljahres, welche in der Stadt Zug wohnhaft sind, mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1987 der Preis für den Buspass von der Einwohnergemeinde Zug um 50 % verbilligt. Der GGR-Vorlage Nr. 923 vom 11. August 1987 sind folgende Hauptgründe für den damaligen Systemwechsel zu entnehmen:

- Aufhebung der Streckenabonnemente als Folge der Tarifreform
- Entgegenkommen für Familien mit schulpflichtigen Kindern
- Frühe Angewöhnung an die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels, auch als Alternative zu den aufkommenden Mofas
- Erleichterter Zugang zu Musikschulunterricht, Schulsport und weiteren Freizeitangeboten

Die Frage nach staatlicher Verbilligung von Buspässen wurde in den vergangenen Jahren - insbesondere im Rahmen der einzelnen Budgetprozesse - wiederholt thematisiert. Verschiedene Seiten kritisierten die Notwendigkeit der Vergünstigung oder orteten Sparpotenzial im Schulbudget. Entsprechend wurde der städtische Beitrag an den Buspass mit dem Budget 2005 von 50 % auf 33,33 % reduziert und mit dem Budget 2006 gänzlich aufgehoben.

Die SVP-Fraktion fordert nun in ihrer Motion, die Abgabe von Buspässen für Schülerinnen und Schüler der Stadtgemeinde Zug wieder mit einem Beitrag von 33,33 % zu unterstützen. Zur Begründung führen die Motionäre Beitragskürzungen für Schullager und Exkursionen, die Tarifierhöhung bei der Musikschule, Bewegungsarmut der Jugendlichen, verbunden mit Zunahme des motorisierten Individualverkehrs durch die Erziehungsberechtigten an.

## **2. Schulweg**

Der Schulweg gehört grundsätzlich in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es liegt folglich in deren Ermessen, wie die Kinder den Schulweg zurücklegen. Aufgrund der aktuellen Schulkreiseinteilung und des Quartierschulprinzips besuchen Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe innerhalb der Stadtschulen Zug einen Schulort in Wohnnähe. Vielfach stellt die Fusstrecke auch die kürzeste, schnellste Verbindung zwischen Wohnort und Schulhaus dar. Schulpflichtige auf der Sekundarstufe 1 hingegen werden in einem der Schulzentren (z. B. Schulhaus Loreto, Kantonsschule) unterrichtet und haben einen entsprechend längeren Schulweg auf sich zu nehmen. Die Stadt Zug unterhält in Anlehnung an die aktuelle Rechtsprechung einen Schulbusbetrieb für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz Zugerberg.

Es ist in diesem Zusammenhang klarzustellen, dass es sich bei der 1987 eingeführten Verbilligung von Buspässen um fakultative Unterstützungsbeiträge handelt, nicht aber um Leistungen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb. Innerkantonale kennt einzig noch die Gemeinde Cham ein vergleichbares Dienstleistungsangebot. Dort beträgt die Ermässigung für die Erziehungsberechtigten 25 %. Anzumerken ist, dass die heutige Buspass-Vergünstigung einen nicht unerheblichen administrativen Aufwand erfordert.

## **3. Haltung des Stadtrates**

Der Stadtrat hat im Hinblick auf die ab 2008 als Folge der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) zu erwartenden Mehrbelastung verschiedentlich auf die eingeleiteten bzw. getroffenen Massnahmen hingewiesen (restriktive Budgetrichtlinien, Durchführung von Kosten-/Nutzenanalysen, Überprüfung des Anforderungs- und Qualitätsniveaus bei der Erbringung der städtischen Leistungen sowie weitere in der Finanzstrategie aufgeführten Massnahmen wie die Überprüfung und Anpassung der Gebühren). Die Streichung der Buspass-Verbilligung ist eine unter vielen Sparmassnahmen, die umso mehr gerechtfertigt erscheint, als es sich beim Unterstützungsbeitrag an einen Buspass klar um keine staatliche bzw. städtische (Kern)Aufgabe handelt. Der Stadtrat ist im Grundsatz nach wie vor gewillt, die Sparanstrengungen weiterzuführen. Dies nicht zuletzt auch zur Erreichung des wichtigen finanzpolitischen Zieles des Stadtrates, nämlich eine gesunde Finanzbasis mit einem möglichst stabilen Steuerfuss.

Gleichzeitig ist der Stadtrat bestrebt, mit einer weitsichtigen und nachhaltigen Schulpolitik einen Beitrag für eine familienfreundliche Stadt zu leisten. In diesem Sinne kann mit einer neuerlichen Gewährung einer Buspass-Vergünstigung von 33,33 %, wie von den Motionären gefordert, ein Beitrag an Familien mit schulpflichtigen Kindern geleistet werden. Die dafür erforderlichen Mittel von ca. CHF 100'000.-- pro Jahr erscheinen hoch, unter dem Aspekt der allseits geforderten finanziellen Entlastung der Familien jedoch vertretbar.

## **4. Möglichkeit eines vereinfachten Handlings der Buspass-Vergünstigung**

Die Verantwortlichen der Schweizerischen Bundesbahnen, der ZVB und der Stadtverwaltung haben sich auf ein neues und effizientes Verfahren für die Buspass-Verbilligung geeinigt, welches den administrativen Aufwand wesentlich verringert. Dies setzt allerdings die Beibehaltung der bisherigen Anspruchsberechtigung (Schüle-

rinnen und Schüler des 1. - 9. Schuljahres und Wohnsitz Stadtgemeinde Zug) sowie die Vereinheitlichung des Buspasses voraus. Die Wahlfreiheit zwischen Monats- und Jahresbuspass entfällt. Fortan beschränkt sich das subventionierte Angebot auf die Abgabe von Jahresbuspassen.

Mit dem zwischen SBB, ZVB und Verwaltung neu ausgehandelten Handling erhalten künftig die Erziehungsberechtigten den Gutschein zum Bezug eines verbilligten Jahresbuspasses - zusammen mit dem Gutschein für den jährlichen schulzahnärztlichen Untersuchung - anfangs Schuljahr nach Hause zugeschickt. Der heutige „Umweg“ über die Stadtverwaltung erübrigt sich damit.

#### **5. Anpassung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Nr. 702 vom 8. Sept. 1987**

Mit der Gewährung einer Buspass-Vergünstigung von nunmehr 33,33 % ist Ziffer 1 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Nr. 702 vom 8. September 1987 wie folgt zu ändern:

*„Den schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern des 1. bis 9. Schuljahres mit Wohnsitz Stadt Zug wird mit Gültigkeit ab 1. August 2006 der Preis für den Buspass von der Stadt Zug um 33,33 % verbilligt“.*

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

Die Buspass-Vergünstigung erfordert finanzielle Mittel von ca. CHF 100'000.-- pro Jahr. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe. Da diese Ausgabe im Budget 2006 nicht enthalten ist, ist die Kreditüberschreitung in der Rechnung 2006 zu begründen.

#### **6. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion Jürg Messmer, SVP-Fraktion, vom 16. Januar 2006 betreffend Streichung der Buspassreduktionen für Schulkinder erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben und
- Ziffer 1 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Nr. 702 vom 8. September 1987 wie folgt zu ändern:

*„Den schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern des 1. bis 9. Schuljahres mit Wohnsitz Stadt Zug wird mit Gültigkeit ab 1. August 2006 der Preis für den Buspass von der Stadt Zug um 33,33 % verbilligt“.*

Zug, 11. April 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 702 vom 8. September 1987 betreffend verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schüler und Schülerinnen des 1. bis 9. Schuljahres der Stadt Zug
- Motion Jürg Messmer, SVP-Fraktion, vom 16. Januar 2006 betreffend Streichung der Buspassreduktionen für Schulkinder

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Markus Vanza unter Tel. 041 728 23 67 zur Verfügung.

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Verbilligung von Buspässen für Schülerinnen und Schüler des 1. bis 9. Schuljahres der Stadt Zug; Änderung des Beschlusses Nr. 702 vom 8. September 1987

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1879 vom 11. April 2006:

1. Ziffer 1 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 702 vom 8. September 1987 betreffend verbilligte Abgabe von Buspässen an die Schüler und Schülerinnen des 1. bis 9. Schuljahres der Stadt Zug wird wie folgt geändert:  
*„Den schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern des 1. bis 9. Schuljahres mit Wohnsitz Stadt Zug wird mit Gültigkeit ab 1. August 2006 der Preis für den Busspass von der Stadt Zug um 33,33 % verbilligt“.*
2. Diese Änderung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Sie ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: